

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Sammelvorlage zu den Vorstössen «Sport als Promotionsfach» und «Sport als Promotionsfach an den Gymnasien – bald ein unschönes Jubiläum?»

2017/636

vom 28. Februar 2018

1. Ausgangslage

Am 21. September 2006 reichte Martin Rüegg die Motion 2006/225 «Sport als Promotionsfach» ein, welche vom Landrat am 15. Februar 2007 überwiesen wurde.

Der Regierungsrat hat die Motion 2006/225 teilweise und in eigener Kompetenz erfüllt: Sport ist Promotionsfach im Niveau P der Sekundarschule. Am Gymnasium wird der obligatorische Sportunterricht zwar benotet, die Sportnote zählt aber nicht für den Beförderungsentscheid. Der Regierungsrat hat bisher davon abgesehen, in eigener Kompetenz die Bestimmungen der Verordnung zu ändern und diese Sportnote gemäss der Forderung der Motion für den Beförderungsentscheid in der gymnasialen Ausbildung zu berücksichtigen. Begründet hat der Regierungsrat diesen Verzicht insbesondere damit, dass die schweizerischen Mindestanforderungen des Maturitäts-Anerkennungsreglementes (MAR) die Berücksichtigung der Note im obligatorischen Sportunterricht für das Bestehen der schweizerisch anerkannten Maturität ausschliesst. Es soll auch in Zukunft kein Promotionsfach bis zur Matura eingeführt werden, mit welchem eine Schülerin oder ein Schüler zwar von der ersten Klasse bis zur Matura kommen kann, dann aber dort scheitert, weil das bisher rettende Promotionsfach aufgrund der Bestehensnormen der schweizerischen gymnasialen Maturität nicht zählt.

Den entsprechenden Antrag des Regierungsrates, die Motion abzuschreiben, hat der Landrat bisher dreimal abgelehnt (LRV 2011/057; LRV 2013/205 und LRV 2016/041).

Grundsätzlich ist zur Behandlung des Vorstosses festzuhalten, dass sich die Forderung der Motion – nach einer Änderung der Promotionsbestimmungen – auf den Kompetenzbereich des Regierungsrates bezieht, denn die Regelung der Promotionsfächer erfolgt gemäss §65 Absatz 3 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (SGS 640, BildG) in der Verordnung. Bei vorliegender Motion handelt es sich daher der Sache nach um ein Postulat. Der Regierungsrat erfüllt die Motion gemäss §34 Absatz 1 Buchstabe d des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats vom 21. November 1991 (SGS 131, Landratsgesetz) in Form des Berichtes.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage anlässlich ihrer Sitzung vom 1. Februar 2018 im Beisein von Regierungsrätin Monica Gschwind, Severin Faller, Generalsekretär BKSD, und Thomas Rätz, Dienststellenleiter Gymnasien, beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

Einleitend verweist die Verwaltung auf die schier unendliche Geschichte dieser Motion von Martin Rüegg, welche 2006 vom Landrat überwiesen wurde. 2011 wurde Sport im Niveau P der Sekundarschule Promotionsfach, jedoch nicht in den Gymnasien. Der Landrat liess die Motion 2011, 2013 und 2016 stehen, woraufhin 2016 eine Interpellation von Martin Rüegg mit dem Verweis auf das anstehende Jubiläum folgte.

Eine bedeutsame Feststellung, so die Verwaltung, sei die Tatsache, dass Sport wichtig sei, aber nicht jedes wichtige Fach automatisch promotionsrelevant sein muss. Anders gesagt: Die Promotionsrelevanz allein macht ein Fach nicht zu einem wichtigen Fach. Die ganzheitliche Bildung ist dadurch gewährleistet, dass Sport als einziges Fach auf Bundesebene geschützt ist. Die Kommissionsminderheit argumentiert, dass ein Promotionsfach Sport zur gesamtheitlichen Bildung beitragen und das Gesundheits- und Verantwortungsbewusstsein für den eigenen Körper gegenüber der Gesellschaft fördern. Die Verwaltung entgegnet, dass es Kantone gebe, welche Sport promotionswirksam gemacht haben (beispielsweise Solothurn). Die Sportnote zählt aber auch dort nicht für das Bestehen der Maturprüfung. Es gibt auch keine Untersuchungen, die belegen, dass die Motivation der Schülerinnen und Schüler im Fach Sport mit der Promotionswirksamkeit zugenommen habe. Die Kritiker gestehen ein, dass die Sportnote für viele Schülerinnen und Schüler auch jetzt sehr wichtig sei. Es gibt aber ebenfalls einige, die schlechte oder sehr schlechte Sportnoten hinnehmen, weil sie nicht promotionsrelevant sind.

Ein Kommissionsmitglied kritisiert, dass Sport an den Gymnasien einen geringen Stellenwert hat, wenn es darum geht, die Matur zu erlangen. Dies ist auf Ebene Kanton nicht zu ändern, da auf eidgenössischer Ebene das Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) geändert werden müsste. Unbestritten sei jedoch, dass das Fach Sport widersprüchlich daher komme. Von der 1. Primar-klasse bis zur Vollendung der obligatorischen Schulzeit wird ein relativ grosses Gewicht auf den Sport gelegt. Es gibt einige Kinder, die sogar Klassen wiederholen müssen, weil sie in Sport oder in Musik weniger begabt sind. In den Gymnasien hat Sport dann aber plötzlich gar keinen Einfluss mehr.

Das Ziel der Maturitätsabteilung ist die allgemeine Studierfähigkeit. Sport hat für praktisch alle Studienrichtungen nicht einmal eine untergeordnete Relevanz, so die Verwaltung. Nichtsdestotrotz komme Sport eine sehr wichtige Rolle zu. Das Ziel der Gymnasien sei es, die Lernenden zu lebenslangem Sporttreiben zu animieren. Dieses Ziel hat jedoch nichts mit der Promotionsrelevanz des Faches zu tun.

Ein Kommissionsmitglied fragt, ob das Ziel nach noch mehr Sport oder einer grösseren Motivation für Sport wirklich erreicht werden kann. Die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten treiben Sport in ihrer Freizeit und in Vereinen. Hilft ein Promotionsfach wirklich, dies noch zu intensivieren? Andere Kommissionsmitglieder entgegneten dass es darum gehe, verschiedene Begabungen gleich zu bewerten. Die unterschiedliche Gewichtung in der Notengebung benachteiligt mathematisch und sportlich begabte Schülerinnen und Schüler gegenüber sprachlich und gestalterisch begabten. So lassen sich beispielsweise schwache Sprachnoten nicht mit einer guten Sportnote kompensieren. Angehende Sportstudierende laufen Gefahr, ihre Stärken nicht ausspielen zu können, was sie in gewissen Fällen vor dem letzten Jahr im Gymnasium scheitern lässt. Erst im letzten Jahr hätten sie die Möglichkeit, mit dem Ergänzungsfach und der Maturarbeit ihre Stärken auszuspielen. Mehrere Kommissionsmitglieder weisen darauf hin, dass jede weiterführende Schule ein bestimmtes Ziel habe. Für die Gymnasien ist das die Vorbereitung der Lernenden auf die Universität. Diesbezüglich befürchtet ein Kommissionsmitglied, dass Sport vielen den Übergang an die Uni ermöglicht, die es sonst nicht schaffen würden; dies könnte dann jedoch bedeuten, dass solche Studierende dafür nach ein bis zwei Semestern ihr Studium abbrechen müssten, weil sie die Anforderungen in anderen Bereichen halt doch nicht erfüllten. Die Verwaltung ergänzt, dass gerade auch das Ergänzungsfach Sport so breit gefächert sei, dass sportlich zu sein allein nicht reiche, um eine gute Note zu erzielen.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft Musik und Sport. Ein Mitglied bemängelt, dass die beiden Fächer einander nicht gleichgestellt seien. Musik zähle für die Matur, Sport nicht. Die Verwaltung präzisiert, dass Musik, wie auch bildnerisches Gestalten, Wahlpflichtfächer seien. Eines der beiden Fächer muss gewählt werden und dieses wird als zählendes Fach im Maturzeugnis aufgeführt. Das jeweils andere ist somit aber abgewählt, was man mit Sport nicht tun kann. Es stellt sich die Frage, was Wertigkeit eines Faches bedeutet. Ist es die Promotionsrelevanz oder mehr Lektionen pro Woche, die ein Fach wertiger machen? Musik oder bildnerisches Gestalten sind zwar promotionsrelevant, werden jedoch erheblich weniger oft (während drei Jahren à zwei Stunden pro Woche) unterrichtet als Sport (vier Jahre à drei Wochenstunden).

Um auf die Konsequenzen der Promotionswirksamkeit des Faches Sport aufmerksam zu machen, präsentiert die Verwaltung ein Beispiel eines Zeugnisses, mit dem aufgrund einer schlechten Sportnote das 1. Jahr am Gymnasium nicht überstanden worden wäre. Mit dem Hinzug von Ergänzungsfach und Maturarbeit (im letzten Jahr) und der Annahme, dass in diesen beiden Fächern gute Noten erzielt werden, da sie dazu benutzt werden, Stärken auszuspielen, wäre die Matur jedoch bestanden worden. Ein Kommissionsmitglied hält das Beispiel für nichtssagend. Genauso gut hätte eine Notenkonstellation gewählt werden können, in der die Sportnote den positiven Ausschlag gibt. Trotzdem regt das Beispiel jedoch zum Nachdenken an.

Was kostet den Kanton Baselland ein Promotionsfach Sport, möchte ein weiteres Mitglied wissen. Die Verwaltung betont, dass eine Lösung mit Lehrplanänderungen gefunden werden müsste. Diese Umsetzung wäre kostenlos. Mit dem jetzigen Lehrplan müssten in Oberwil allerdings neue Turnhallen gebaut werden, da aufgrund der Turnhallenknappheit in den letzten zwei Jahren ein Wahlpflichtfach Sport angeboten wird, in dem SchülerInnen und Schüler quartalsweise eine Sportart wählen und ausüben. Das Wahlpflichtfach Sport erfüllt jedoch nicht alle Vorgaben des Lehrplans.

Abschliessend möchte ein Kommissionsmitglied wissen, was geschehe, wenn die Motion erneut stehengelassen werde. Die Verwaltung antwortet, dass sich die Geschichte um ein weiteres Kapitel verlängere. Die Argumente, die gegen ein Promotionsfach Sport sprechen, wurden dargelegt. Gerade auch weil Sport nicht für den Maturabschluss zählen kann, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass eine Einführung des Promotionsfachs Sport an den Gymnasien falsch wäre. Der Entscheid liegt in der Kompetenz des Regierungsrates.

Ein Kommissionsmitglied stellt den Antrag, den Landratsbeschluss um eine Ziffer 2 zu ergänzen:

2. Die Interpellation 2016/052 «Sport als Promotionsfach an den Gymnasien – bald ein unschönes Jubiläum?» ist erledigt.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission stimmt dem Antrag um Ergänzung des Landratsbeschlusses einstimmig mit 13:0 Stimmen zu.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 6:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion 2006/225 abzuschreiben.

Einstimmig mit 13:0 Stimmen beantragt die Kommission dem Landrat, die Interpellation 2016/052 als erledigt zu betrachten.

28.02.2018 / bw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Christoph Hänggi, Präsident

Beilage/n

– Landratsbeschluss (von der Kommission geändert)

Landratsbeschluss

betreffend Sammelvorlage zu den Vorstössen «Sport als Promotionsfach» und «Sport als Promotionsfach an den Gymnasien – bald ein unschönes Jubiläum?»

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Motion 2006/225 «Sport als Promotionsfach» als erfüllt abzuschreiben.
2. Die Interpellation 2016/052 «Sport als Promotionsfach an den Gymnasien – bald ein unschönes Jubiläum?» ist erledigt.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der 2. Landschreiber: